

Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung

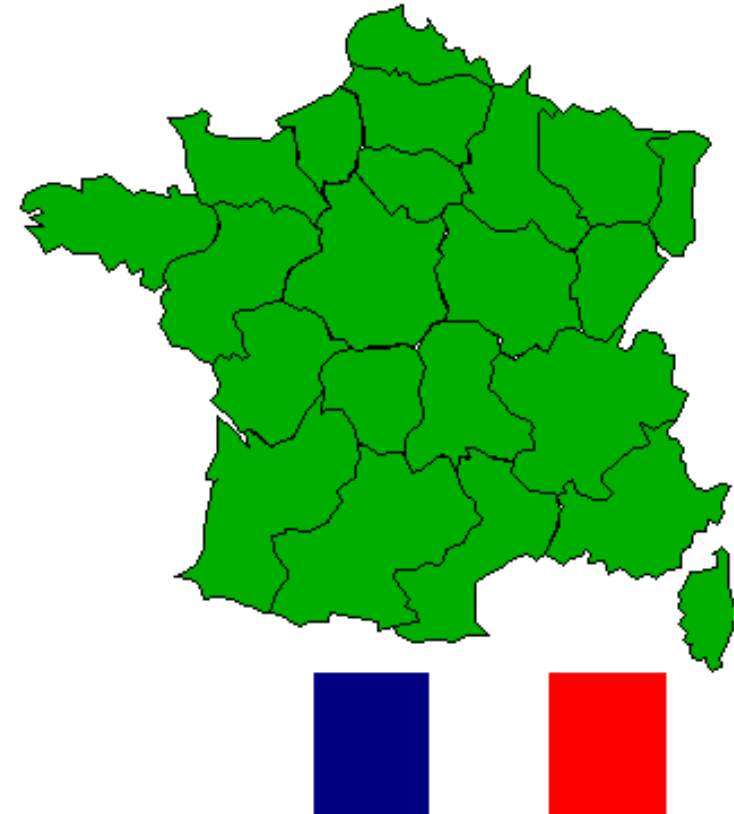
Für allgemeine Unterlagen über Land und Leute in Frankreich sowie für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung wollen Sie sich bitte an die Französische Botschaft in der Schweiz wenden:

*Französische Botschaft
Schosshaldenstrasse 46
3006 Bern
Tel. 031 359 21 11
Fax 031 359 21 91
www.ambafrance-ch.org*

Des Weiteren kann Ihnen das EDA Unterlagen zur Stagiaire-Vereinbarung der Schweiz mit Frankreich senden. Die Unterlagen dienen Ihnen für den Erhalt der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung.

*Auswanderung Schweiz / Swissemigration EDA
Konsularische Direktion KD
Effingerstrasse 27
3003 Bern
Tel. Helpline +41 800 24-7-365 / +41 (0)58 465 33 33
helpline@eda.admin.ch
www.swissemigration.ch*

SBK-Geschäftsstelle Schweiz
Arbeit im Ausland
Choisystrasse 1
3001 Bern
Tel. 031 388 36 36



Als Pflegefachfrau/Pflegefachmann in Frankreich

Die Krankenpflegeausbildung in Frankreich

In Frankreich ist die Voraussetzung für die Krankenpflegeausbildung das Abitur oder ein vergleichbarer Nachweis über die Hochschulreife. Um in Frankreich Zugang zur Krankenpflegeausbildung zu erhalten, findet ein Auswahlverfahren statt, das aus einem psychologischen Eignungstest, Fragen zur Allgemeinbildung und einer mündlichen Befragung besteht. Die Ausbildung findet an Institutionen statt, die vom Gesundheitsministerium anerkannt sein müssen. Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Nach der Krankenpflegeausbildung gibt es drei Weiterbildungsmöglichkeiten, die staatlich anerkannt sind:

1. Pflegefachfrau* für den Operationsdienst (9 Monate)
2. Kinderkrankenpflege (1 Jahr)
3. Anästhesie- und Intensivkrankenschwester (2 Jahre)

Die Weiterbildungen finden im Berufsfeld statt, die Schulen sind vom Gesundheitsministerium anerkannt.

Darüber hinaus gibt es für Pflegefachfrauen die Möglichkeit, nach bestimmten Aufnahmekriterien zehn Monate an der nationalen Schule für „öffentliche Gesundheit“ (public health“) zu studieren.

Die Registrierung von ausländischen Diplomen in Frankreich

Eine ausländische Pflegefachfrau, die ihren Beruf in Frankreich ausüben möchte, muss um die erforderliche Aufenthaltsbewilligung nachsuchen und ihre Ausbildung bei der entsprechenden Stelle registrieren lassen.

Die folgende Registrierstelle wird Ihnen die erforderlichen Formulare sowie detaillierte Informationen zustellen können:

Agence Régionale de Santé
Ministère des affaires sociales et de la santé
Secrétariat général des ministères chargés des affaires sociales
14, avenue Duquesne
75350 PARIS 07 SP
Tél (standard): 01.40.56.60.00
<http://www.ars.sante.fr/portail.0.html>

Damit eine ausländische Pflegefachfrau in Frankreich registriert wird, muss sie unter anderem folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Eine mit der Ausbildung in Frankreich vergleichbare Krankenpflegeausbildung
- Berufserfahrung
- Sehr gute Französischkenntnisse
- Entsprechende Zeugnisse, Bescheinigungen, Empfehlungsschreiben usw.

Benötigen Sie weitere Informationen über die Arbeit einer Pflegefachfrau in Frankreich, über die Entlohnung und die Arbeitsbedingungen, so wenden Sie sich bitte direkt an den Berufsverband der Krankenschwestern in Frankreich:

Association Nationale Française
des Infirmières et Infirmiers Diplômés ou Etudiants
Secrétariat de l'ANFIIDE
5, rue Blaise Pascal
94440 Villecresnes
France
Tel. +33 1 4473 6941
Fax +33 1 4736 3460
secretariat@anfiide.com
www.anfiide.com

* Alle Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter